

Photovoltaik-Anlage, Klimaanlage und Wärmepumpe etc.

Gemäß den geschlossenen Verträgen zu den Erbbaurechten sowie den geltenden Bebauungs- und Gestaltungsrichtlinien für die Kleinsiedlung ist die **privatrechtliche Zustimmung** des Grundstückseigentümers bzw. des von ihm beauftragten Verwalters, hier die WOBEGE, für jegliche Baumaßnahmen, die von außen sichtbar sind, einzuholen.

Die privatrechtliche Zustimmung wird auf der Grundlage der geltenden Bebauungs- und Gestaltungsrichtlinien für die Gruppenkleinsiedlungen in Neukölln Buckow I „**Neue Scholle**“, 1993 erteilt.

Photovoltaik-Anlage, Klimaanlage und/oder Wärmepumpe sind von der Straße aus nicht sichtbar anzuordnen. PV-Module müssen dabei zwingend parallel zur Dachhaut (Wohnhausrückseite, Anbau, Garage) montiert werden. Aufständerungen sind nicht zulässig,

Für die Prüfung und Zustimmung zu den beabsichtigten Baumaßnahmen sind folgende Unterlagen herzureichen:

- eine Baubeschreibung,
- ein Lageplan vom Grundstück bzw. ein Grundriss vom Wohngebäude mit Darstellung der geplanten Baumaßnahme,
- das Produktblatt PV-Anlage/Klimaanlage/Wärmepumpe.

Der Antrag auf privatrechtliche Zustimmung zur geplanten Baumaßnahme ist **2-fach in Papierform** an die WOBEGE zu senden.

WOBEGE Wohnbauten- und
Beteiligungsgesellschaft mbH
Objektverwaltung
Winckelmannstraße 3 - 5
12487 Berlin

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nur VOLLSTÄNDIG eingereichte Antragsunterlagen von der WOBEGE bearbeitet werden.